

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 80 (1962)
Heft: 31

Wettbewerbe

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

sie, die den ganzen Stand in Misskredit bringen und herabwürdigen, müssen zum vornherein ausgeschlossen werden; und wenn sie trotzdem sich hervortun, so müssen sie unbarmherzig zurechtgewiesen werden.

Damit ist aber auch schon angedeutet, wo die Grenze der dem Architekten selber zustehenden Kritik liegt: Seine Stimme hat solange das Hauptgewicht, als es darum geht, zu bestimmen, was Anspruch auf Geltung, Echtheit und Ernsthaftigkeit erheben darf. Sobald es aber darum geht, verschiedene Möglichkeiten von Architektur, verschiedene Stile, d. h. Arten und Weisen, die architektonischen Aufgaben aufzufassen und zu lösen, gegeneinander vergleichend abzuwägen und beschreibend zu kritisieren, hat der Architekt, der selber baut, nicht mehr mitzureden. Hier beginnt der Bereich des Kritikers, der ausserhalb steht und dessen Fähigkeiten und Kenntnisse Hans Marti beschrieben hat.

Wie peinlich und anmassend wäre es doch, wenn ein selbst tätiger Architekt zu Bauten von Kollegen mit grossen Besprechungen aufwarten würde. Es wäre mir sehr ungemütlich, wenn ich den Kirchturm von Effretikon, den Hans Marti als Beispiel anführte, gegenüber der aussenstehenden Kritik in einer lobenden «Interpretation» verteidigen sollte. Als Kollege kann und soll man da bloss sagen: «Das ist das Werk eines ernsthaften Architekten. Es sagt zu mir: „Hier stehe ich, kann nicht anders, Gott sei mir armen Sünder gnädig.“»

Und mehr wäre unangebracht. Ich kenne einen Architekten, der selbst viel und gut gebaut hat, und erstaunlich oft vor Bauten, die ganz anders sind als die seinen, sagt: «Das ist nicht schlecht!» Er selbst würde die Aufgabe anders gelöst haben, würde anders empfinden, anders gestalten. Er hat einen anderen Strich, aber er spürt: Das ist auch etwas Rechtes. — Bloss soweit, würde ich meinen, soll der Architekt das Werk eines andern begutachten. Die würdigenden Worte, die lobende Deskription sollen dann Sache des Kenners und Historikers sein, der, weil er selbst nicht baut, unvoreingenommen und offenen Sinnes zu betrachten vermag. Dort aber, wo der Architekt etwas wahrhaft Uebles entdeckt, etwas, das nicht einfach anders ist, als er es machen würde, sondern minderen Werts, etwas, das keinen Anspruch darauf erheben darf, Architektur genannt zu werden, dort ist es seine Pflicht, klar und deutlich Kritik zu üben.

Jakob Schilling

Nekrologe

† **Hans Erich Marty**, alt Kantonsingenieur von Zürich, geboren am 24. Jan. 1886, verlebte am Bosphorus eine sorglose Jugendzeit und seine ersten Schuljahre. Nach dem Tode seines Vaters siedelte er mit seiner Mutter vorerst nach St. Gallen und später nach Zürich über, wo er das Literaturgymnasium und anschliessend die Ingenieurschule des Eidg. Polytechnikums durchlief, die er 1908 mit dem Diplom abschloss. Nach einjähriger Tätigkeit als Assistent für Vermessungswesen trat er 1909 in den Dienst der Rhätischen Bahn, wo er beim Bau der neuen Linien im Bündner Oberland und im Engadin die praktische Seite des Ingenieurberufes kennenlernen konnte.

Im Frühjahr 1915 trat H. E. Marty in den Dienst des Tiefbauamtes des Kantons Zürich und wurde bereits drei Jahre später zum Kreisingenieur I gewählt. Unter seiner Leitung sind neben dem normalen Unterhalt ein Grossteil der Staatsstrassen I. Klasse in den Bezirken Zürich, Bülach, Dielsdorf und Uster den stets wachsenden Bedürfnissen des aufkommenden Motorfahrzeugverkehrs angepasst worden. Im Jahre 1924 verheiratete er sich mit Amalie Wüscher und baute sich einige Jahre später an der Scheideggstrasse ein eigenes Heim.

1944 wurde H. E. Marty vom Regierungsrat als Nachfolger von Kantonsingenieur K. Keller gewählt. Der nach Kriegsende bestehende grosse Nachholbedarf im Ausbau unseres Strassennetzes und die gleichzeitig einsetzenden Projektierungsarbeiten und der spätere Erstausbau des Flughafens Zürich-Kloten brachten ihm ein voll gerüttelt Mass von Arbeit. Mit souveräner Ruhe und diplomatischem Ge-

schick bei Verhandlungen mit Behörden und Unternehmern meisterte er diese Aufgabe in vorbildlicher Weise. Seinen Mitarbeitern und Untergebenen war er stets ein zwar strenger, aber gerechter und geschätzter Vorgesetzter und ein Beispiel exakter Pflichterfüllung.

H. E. Marty gehörte von 1945 bis 1951, d. h. bis zur Beendigung des Seedamm-Umbaues Rapperswil, der Seemann-Baukommission als technischer Mitarbeiter an, um darin die kantonalzürcherischen Interessen zu wahren. Er half tatkräftig mit, den dornenvollen Weg dieses Gemeinschaftswerkes dreier Kantone und der SOB zu ebnen.

Ihm verdankt die Nachwelt auch die schöne Publikation über das grosse Umbauwerk. In der kantonalen Natur- und Heimatschutzkommission wirkte er mit grossem Interesse noch über seine im Jahre 1951 erfolgte Pensionierung hinaus. Der Vereinigung schweizerischer Strassenfachmänner hat der Verstorbene während 38 Jahren die Treue gehalten, und im Schweiz. Autostrassenverein sowie in dessen Verkehrstechnischer Kommission war er ein gern gesehener Mitarbeiter, dem man die Organisation mancher Studienreise verdankte.

Im Militärdienst bekleidete H. E. Marty den Grad eines Obersten im Generalstab. Er war ferner Partizipant der Zunft zur Meisen. Mit ihm ist am 6. Mai 1962 eine markante Persönlichkeit von uns gegangen, welcher auch seine Kollegen im S. I. A. und in der G. E. P. ein ehrendes Andenken bewahren werden.

Walter Busch

† **Peter von Wytttenbach**, Bau-Ing., G. E. P., von Bern, ETH 1908 bis 1912, 1921 bis 1955 Adjunkt des Kantonsoberingenieurs von Bern, ist im Februar d. J. im Alter von 74 Jahren in seiner Heimatstadt gestorben. Irrtümlicherweise haben wir in Heft 29 unsern G. E. P.-Kollegen Dr. *Johann von Wytttenbach*, Chemiker in Binningen BL, als verstorben gemeldet, was wir zu entschuldigen bitten.

† **Eugenio Cavadini**, Architekt S. I. A., in Locarno, Inhaber eines Architekturbüros, ist gestorben.

Wettbewerbe

Temple de Saint-Jacques et locaux scolaires, en Chissieux, Lausanne (SBZ 1962, S. 203). Die fünf preisgekrönten und das angekaufte Projekt sind ausführlich dargestellt im «Bulletin Technique de la Suisse Romande» vom 14. Juli 1962.

Rudolf Steiner-Schule am Jakobsberg in Basel. Projektwettbewerb unter fünf eingeladenen, mit je 2000 Fr. entschädigten Architekten. Das Preisgericht (Fachrichter H. Luder, Kantonsbaumeister, Basel, Fr. Bräuning, Basel, F. Peter, Stadtplanchef, Basel) fällte folgenden Entscheid:

1. Preis (Auftrag zur Weiterbearbeitung)
Hans Felix Leu, Basel
2. Preis (2100 Fr.) W. Boos i. Fa. Gass & Boos, Basel
3. Preis (1900 Fr.) A. Bieri, Huttwil BE
4. Preis (1200 Fr.) F. Schachenmann & P. Berger, Basel
5. Preis (800 Fr.) A. Tschakalow, Mitarbeiter Franz Aebi, Dornach

Die Entwürfe sind vom 11. bis 15. August täglich von 15 bis 21 h im Eurythmiesaal der Rudolf-Steiner-Schule, Engalgasse, Basel, ausgestellt.

Friedhofanlage im Hinterriet in Küsnacht (Zürich). Projektwettbewerb unter Architekten und Gartenarchitekten, die in Küsnacht wohnen. Im Preisgericht amten folgende Fachleute: R. Jucker, Gartengestalter und Friedhofverwalter, Bern, W. Niehus, Architekt, Küsnacht, P. Zbinden, Vorsteher des Gartenbauamtes, Zürich, und E. Eidenbenz, Architekt, Zumikon, als Ersatzmann. Als Preissumme stehen für die



H. E. MARTY
dipl. Ing.

1886

1962

Prämierung von fünf Entwürfen 15 000 Fr. zur Verfügung. Für Ankäufe werden 5000 Fr. ausgesetzt. Verlangt werden Situationsplan 1:1000, Plan 1:200, zwei Geländeschnitte 1:200, Erläuterungsbericht. Anfragetermin 15. Sept. 1962, Abgabetermin 25. Jan. 1963. Die Unterlagen können gegen Entrichtung von 30 Fr. in der Gemeinderatskanzlei bezogen werden.

Kantonsschulbauten in Zürich-Oerlikon. Projektaufträge an acht mit je 7500 Fr. honorierte Architektenfirmen, nämlich: Cramer, Jaray, Paillard; E. Del Fabro & B. Gerosa; K. Flatz; P. Germann; Gersbach & Breit; R. Küenzi; R. Landolt; Litz & Schwarz. Architekten in der Expertenkommission: Kantonsbaumeister B. Witschi, H. Hubacher, E. Lanter, Prof. J. Schader, J. Zweifel.

Die Expertenkommission beantragt dem Regierungsrat des Kantons Zürich, das Projekt von T. Gersbach, Zürich, Mitarbeiter P. Kollbrunner, Zürich, weiterbearbeiten zu lassen. Der Regierungsrat hat dieser Empfehlung bereits Folge geleistet. Die Ausstellung ist vorbei.

Weiteres über diese Projektaufträge siehe Seite 549 dieses Heftes.

Städtebauliche Gestaltung des Rankhofes usw. in Basel.

Das Baudepartement des Kantons Basel-Stadt eröffnet einen allgemeinen Planungswettbewerb in zwei Stufen zur Erlangung von Entwürfen für die städtebauliche Gestaltung des Rankhofes, eine neue Werkhofanlage des Gas- und Wasserwerkes Basel sowie einen generellen Gestaltungs- und Bebauungsplan für Wohn- und öffentliche Bauten. Zum Wettbewerb werden zugelassen alle Architekten und Baufachleute schweizerischer Nationalität, die im Kanton Basel-Stadt oder im Kanton Basel-Landschaft heimatberechtigt oder seit mindestens 1. April 1960 niedergelassen sind. Für beide Stufen des Wettbewerbes stehen dem Preisgericht für die Preise ein Betrag von 68 000 Fr. und für Ankäufe ein solcher von 12 000 Fr. zur Verfügung. Die Unterlagen können gegen Hinterlage von 50 Fr. bei der Kasse des Baudepartementes, Münsterplatz 11, Zimmer 32, während den Kassenstunden (Montag bis Freitag 8 bis 11 und 14 bis 17 h) bezogen werden. Ein Postversand erfolgt nur an auswärtige Bezüger der Unterlagen nach Einzahlung der Hinterlage auf Postcheckkonto V 2000 des Baudepartementes. Anfragetermin 31. August 1962, Ablieferungstermin 15. Januar 1963. Die Bewerber haben für die erste Stufe zu liefern: Uebersichtsplan 1:5000, Lageplan 1:500, Grundrisse, Fassaden und Schnitte des Werkhofes 1:200, der übrigen Bauten 1:500, Modell 1:500, Kontrollblatt, Kubaturberechnung. Architekten im Preisgericht: Dr. R. Steiger, Zürich, R. Christ, Florian Vischer, Kantonsbaumeister H. Luder, Stadtplanchef F. Peter, alle in Basel; Ersatzmann Hochbauinspektor H. Erb, Listol.

Buchbesprechungen

Grundzüge der Tensorrechnung in analytischer Darstellung. Teil II: Tensoranalysis. Von A. Duschek und A. Hochrainer. Zweite Auflage. 334 S. mit 61 Abb. Wien 1961, Springer-Verlag. Preis Fr. 41.90.

Der eine Verfasser, A. Duschek, ist vor der Drucklage der 2. Auflage dieses zweiten Bandes gestorben. Gegenüber der ersten Auflage sind lediglich die Abschnitte über krummlinige Koordinaten erweitert worden. In diesem Buch findet man neben den wichtigsten Resultaten der Differentialgeometrie des Raumes eine ausführliche, klare Darstellung der Vektoren-Analyse. Im dritten Band des gleichen Werkes werden Anwendungen der Tensor-Rechnung auf Physik und Technik gegeben. Diese drei Bände haben eine gute Aufnahme bei den Lesern gefunden, wie die rasche Notwendigkeit neuer Auflagen beweist.

Prof. Dr. W. Saxer, ETH, Zürich

Neuerscheinungen

Die Kunst des Mitfahrens. Von E. Heimann. Zeichnungen von H. Thöni. 44 S. 32 Abb. Zürich 1962, Verlag Mensch und Arbeit. Preis Fr. 4.80.

Pflanzenbecken im Garten. Von Gerd Däumel. 70 S. mit 57 Abb. Düsseldorf 1961, Beton-Verlag GmbH. Preis DM 15.40.

Einführung in die elementare Statistik und Wahrscheinlichkeitsrechnung. Von R. Ineichen. Heft 2 der Einzelschriften zur Gestaltung des mathematisch-physikalischen Unterrichtes. 101 S. Luzern 1962, Rüber-Verlag. Preis Fr. 8.80.

Le Béton Précontraint. Eléments de Calcul. Par. J. Barets. Mis à jour et complété par A. Pons. Préface de E. Freyssinet. 210 p., 126 fig. Paris 1962, Editions Eyrolles. Prix 25 NF.

Mitteilungen aus dem S.I.A.

Sektion Aargau

Aus dem Jahresbericht 1961/62

Sehr geehrte Mitglieder,

Es erscheint müssig, allgemeine Betrachtungen über die wirtschaftliche Situation unseres Landes vorzuschicken. Sie alle kennen neben dem Erfreulichen auch die Schattenseiten der Konjunktur und sind jetzt Zeuge von verschiedenen Massnahmen, die, von öffentlicher und privater Seite ausgehend, der Dämpfung der übermässigen wirtschaftlichen Entwicklung dienen sollen. Es ist zu hoffen, dass diese Massnahmen ihre Wirkung zeitigen und damit der schleichenden Inflation und dem Arbeitskräftemangel Einhalt geboten werden kann.

Der Vorstand traf sich acht mal zur Behandlung der Vereinsgeschäfte. Neben der Behandlung von Aufnahmege- suchten und anderen immer wiederkehrenden Behandlungsgegenständen beschäftigte er sich insbesondere mit den folgenden Fragen:

1. Technikum Windisch

Am 13. September 1961 genehmigte das aargauische Parlament in erster Lesung das Gesetz über die Höhere Technische Lehranstalt des Kantons Aargau. Auf Antrag aus der Mitte des Rates und mit Unterstützung eines Teiles der Kommissionsmitglieder wurde dem Namen der Schule die Zusatzbezeichnung «Ingenieurschule» hinzugefügt, welche im Gesetz sowohl im Titel als auch in § 1 Eingang gefunden hat. Diese Wendung traf uns vollständig unvorbereitet und an der damaligen Grossratssitzung sind deshalb leider kaum irgendwelche Bedenken gegen diese Nebenbezeichnung geäussert worden. Die interessierten Kreise hatten den Antrag auf diese Nebenbezeichnung der Schule bewusst überraschend eingebracht und damit einen durchschlagenden Erfolg gehabt. Auch ihre Absicht, damit einen Präzedenzfall für andere schweizerische Techniken zu schaffen, ist gelungen, so dass die Angelegenheit sofort auch in den Gesichtskreis des gesamtschweizerischen S. I. A. trat.

Wir stellten uns auf den Standpunkt, dass ein erfolgreicher Absolvent der aargauischen Höheren Technischen Lehranstalt sich zukünftig ohne weiteres dipl. Ing. bezeichnen werde, denn sein Diplom wird auch den Namen der Schule mit der Unterbezeichnung «Ingenieurschule» tragen.

Es galt nun zu versuchen, die Bezeichnung «Ingenieurschule» im Gesetz anlässlich dessen zweiter Lesung wieder auszumergen. In enger Zusammenarbeit mit der Sektion Baden wurde ein Rundschreiben an alle aargauischen Grossräte verfasst, mit welchem diese auf die Gefahren einer Verwässerung des Begriffes Ingenieur eingehend aufmerksam gemacht wurden. Die Parlamentarier sollten damit veranlasst werden, bei der zweiten Lesung des Gesetzes auf ihren ersten Beschluss zurückkommen. Das Rundschreiben erging am 5. Januar 1962 und war für einzelne ausgesuchte Grossräte aller grösseren Fraktionen noch mit einer speziellen Dokumentation über die Diskussionen der Titelfrage in der schweizerischen Presse versehen. Grossrat Dr. P. Landolt (Mitglied der S. I. A.-Sektion Baden) hat am 13. Februar 1962 im Grossen Rat einen entsprechenden Antrag gestellt und eingehend begründet. Leider zeigte diese Aktion nicht den erhofften Erfolg. Das Gesetz passierte unverändert und wurde, wie Ihnen bekannt ist, am 1. April 1962 in der Volksabstimmung mit grosser Mehrheit angenommen.

Da nun dieses Gesetz mit der nach unserer Ansicht sehr unzuweckmässigen Nebenbezeichnung für die Schule rechtskräftig geworden ist, gilt es heute zu verhindern, dass mit dem kommenden Ausführungsdekret für das Technikum der Titel dipl. Ing. tatsächlich eingeführt wird. Es ist bezeichnend, dass an der Debatte zur zweiten Lesung des Gesetzes im Grossen Rat kein Befürworter wahrhaben wollte, dass sich die Absolventen zukünftig dipl. Ing. HTL nennen würden. Heute aber, nach bestandener Kampfe, sind diese Worte in den betreffenden Kreisen bereits vergessen und es wird bereits konkret an ein eigentliches Ingenieurdiplom gedacht.